

*Für die Kirche in Vietnam.* Seit 1945, dem Jahr, in dem sie die Unabhängigkeit innerhalb der Union française erlangt haben, nennen sich die drei Länder Tonkin, Annam und Kotschinchina Viet-Nam, d. h. „südliches Land des Volkes Viet“, ein Name, durch den sich die Bewohner des Landes seit über 2000 Jahren von den Bewohnern des „Reiches der Mitte“ unterscheiden wissen.

Kulturell und religiös seit Jahrhunderten unter dem Einfluß Chinas stehend, gehören die Bewohner im Norden der südchinesischen, im Süden indischen und malaiischen Mischrasen an. Als tropisches Volk sehr sensibel, findet es einen wohlthuenden Ausgleich in seinem Bauerntum, so daß es mit zu den tüchtigsten Völkern des Fernen Ostens gehört.

Das Volk von Viet-Nam ist nicht in dem Sinn religiös, daß es einen klaren Gottesbegriff hätte. Trotzdem ist sein ganzes Leben vom Glauben an höhere Mächte durchdrungen, deren Einfluß und Wirken überall für spürbar gehalten wird. Alles wird zum Zeichen, der fliegende Vogel ebenso wie der fallende Stein und der Mensch, der einem irgendwo begegnet. Feld und Wald, die Höhen und Täler, die ganze Natur sind von Geistern erfüllt, die man sich am besten gnädig stimmt durch Gebet und Opfer. Neben dem Glauben an die Geister ist es vor allem der Ahnenkult, der das Leben des Volkes beherrscht. Die Verstorbenen gehören zur Familie, sie sind auf den Hausaltären gegenwärtig und werden zu den großen Familienfeierlichkeiten, zu Hochzeit und Geburt, geladen. Priester dieses Kultes ist der Hausvater.

So wird die Familie zu einer Stätte des Gottesdienstes. Kommt der Sohn ins heiratsfähige Alter, so beauftragt ihn der Vater, sich eine Braut zu suchen. Das geschieht mit den Worten: „Geh, such dir eine Gefährtin, damit du mein wichtiges Geschäft übernehmen kannst!“ Der Sohn soll sich eine Frau nehmen, von der er einen Sohn erhält, der dann später das priesterliche Amt des Hausvaters weiterführen kann. So wird die Ehe der niedrigen Sphäre der Leidenschaft entzogen und auf eine hohe sittliche Ebene gestellt, die sich auch in der Stellung der Frau ausdrückt. Sie hat die Schlüssel des Hauses und verwahrt den Besitz. Zwar nehmen die Söhne in der Familie eine besondere Stellung ein. Aber im Unterschied zu China, dessen Gesetzbuch im 19. Jahrhundert übernommen wurde, sind auch die Mädchen geachtet. Sie erhalten ihren Anteil am Besitz der Familie, der zwar kleiner ist als der der Söhne, aber doch hinreicht, um ihre Stellung zu heben (*France-Asie, Juni/Juli 1955*).

In diesem Volk sind die Christen eine kleine Minderheit, 1,6 Millionen unter 21 Millionen. Die ersten Missionen wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von spanischen Franziskanern und Jesuiten errichtet. Bald jedoch übertrug die Propaganda Fide die Missionen französischen Missionaren, schon lange vor der Besitznahme des Landes durch Frankreich von 1847 bis 1888. Die Katholiken werden von 1856 Priestern, darunter 1496 einheimischen betreut. Die meisten Katholiken wohnten in dem heute kommunistischen Nordteil, dem sogenannten Viet-Minh, dem Viet des kommunistischen Ho Chi Minh. Von den 1,2 Millionen dort ansässiger Katholiken wanderten infolge des kommunistischen Sieges 600 000 nach dem Süden aus. Beim Rest blieben 340 einheimische und 40 ausländische Missionare. Die Masse der Flüchtlinge wurde im Delta des Mekong angesiedelt.

Erwähnenswert ist noch die merkwürdige Sekte des Cao-Dai, die in ihren äußeren Formen dem Katholizismus ähnelt (*vgl. diese Zeitschrift Bd. 156 [April 1955] Seite 62*).

*Wohnungsnot in Spanien.* Die Zahl der fehlenden Wohnungen in Spanien wird von einigen auf eine Million geschätzt. Wenn man im Durchschnitt für vier Personen eine Wohnung annimmt, bedeutete dies, daß von 29 Millionen Einwohnern vier Millionen ohne eine annehmbare Wohnung sind. Erdhöhlen, Baracken, Hütten

aber auch Einzimmerwohnungen mit Benutzungsrecht auf die Küche können nicht als familiengerechte Wohnungen angesehen werden. Die Letztgenannten stellen sogar ein noch schwereres Problem dar als die zum Teil sehr weiträumigen Erdhöhlen. Da die Bevölkerung jährlich um 300000 wächst, müßten jährlich 75000 Neuwohnungen hergestellt werden. Dazu kann man 35000 weitere rechnen, die als Ersatz für schadhafte und ungesunde Unterkünfte notwendig sind. Dem Neubedarf von 101000 Wohnungen stehen 25000 Neubauten nach dem Durchschnitt der letzten Jahre gegenüber. Es ist klar, was das für die Moral, die Staats- und Sozialgesinnung, die Gesundheit und die Kindererziehung bedeutet.

Die Ursache dieses Mißstandes ist in erster Linie die Industrialisierung des Landes; hinzu treten die Zerstörungen des Bürgerkriegs, der Mangel an Baumitteln, Bauhandwerkern, die Inanspruchnahme vielen Wohnraums für die jäh ansteigenden Forderungen der Bürokratisierung, Zentralisierung der Verwaltung und der freien Betriebe und Agenturen, die Verschiebung der Vermögen, die Spekulation mit Baugrundstücken, die Furcht, Kapital in den wenig ergiebigen Wohnungsbau anzulegen, die niedrigen Einkünfte von Angestellten und Arbeitern, die nur für Unterhalt und Kleidung, nicht aber für die angemessene Wohnung reichen. Insbesondere wirkt sich das jetzige Mieterschutzgesetz dahin aus, daß der Vermieter seine Einkünfte nicht steigern darf und sich auch nicht dagegen wehren kann, daß die Mieter Teile des Mietraumes zu hohen Preisen untervermieten, wozu sie oft wegen ihrer geringen Einkünfte gedrängt werden. Die Untermieter wieder und auch die Mieter von Neuwohnungen müssen derartig hohe Preise zahlen, daß sich soziale Mißstände ergeben, die die Entwicklung einer naturgemäßen Familie stören oder unmöglich machen. Die Hausbesitzer aber vermögen nicht genügende Mittel zur Erhaltung ihrer Häuser aufzubringen. Im Augenblick steht ein neues Mietgesetz bevor, das den Bau neuer Häuser erleichtern und durch Zuschüsse und Steuererleichterungen billige Wohnungs- und Mietpreise ermöglichen soll (*Razon y Fe, Oktober 1955*).

*Der Familienausgleich.* — Zu einer Denkschrift des Bundesministers für Familienfragen. In dieser Denkschrift werden die Vorschläge des Familienministeriums dargelegt, wonach die Mehrkosten, die eine Familie im Vergleich zu ledigen oder kinderlosen Personen zu tragen hat, erleichtert werden sollen. Vorausgesetzt ist die Erkenntnis, daß ein Verfall des Familienlebens das Gemeinwesen gefährdet, ein Vorgang, dem der Staat nicht untätig zuschauen darf.

Die finanziellen Maßnahmen bestehen in Ergänzung zu den bereits durchgeführten in der Gewährung von Kindergeld vom zweiten Kind ab (nicht erst vom dritten ab wie bisher) und in der Erhöhung des Freibetrags für das zweite Kind bei der Lohn- und Einkommensteuer. Dadurch wäre etwa ein Drittel der durchschnittlichen Kinderkosten gedeckt. Gegen die Grundtendenz der Denkschrift mit ihren aufschlußreichen Berechnungen sind vom Standpunkt der Bevölkerungs- und Familienpolitik aus keine Einwendungen zu machen. Die Vorschläge beseitigen keineswegs die Eigenverantwortung der Eltern — erreicht doch der Ausgleich der Lasten nur ein Drittel der Kinderkosten —, sie können aber dazu beitragen, die materiellen Schwierigkeiten, die der Verwirklichung eines engen Familienzusammenhangs entgegenstehen, zu beheben.

Eine Erhöhung der Kinderzahl werden die vorgeschlagenen Maßnahmen wohl nicht bewirken; das ist auch nicht ihr Ziel. Durch materielle Maßnahmen allein kann darin nur wenig erreicht werden. Die Bemerkung der Denkschrift, wonach sich die familienpolitischen Maßnahmen materieller Art in einer Reihe europäischer Staaten hinsichtlich des Geburtenüberschusses günstig ausgewirkt hätten (S. 4), ist in dieser Allgemeinheit nicht haltbar. Dieser Überschuß ist vor allem die Folge einer starken Abnahme der Sterblichkeit. Auch die Geburtenhäufigkeit